

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 7 mai 1920<sup>1</sup>*

1559. Aufruf für den Völkerbund

Politisches Departement.  
Antrag vom 6. Mai 1920

Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Abstimmung vom 16. Mai über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund wird auf Antrag des Bundespräsidenten *beschlossen*:

1. Vor der Abstimmung ist der im Entwurf vorliegende Aufruf<sup>2</sup>, dessen Text der Rat sofort bis auf einige redaktionelle Punkte bereinigt, zu erlassen.
2. Für die Unterzeichnung ist die gewöhnliche Form, Unterschrift des Bundespräsidenten und des Kanzlers, zu wählen.
3. Vom offiziellen Anschlag des Aufrufes wird Umgang genommen in der Meinung, dass es eventuell dem Aktionskomitee für den Völkerbund unbenommen sein soll, den Aufruf in Plakatform anzuschlagen<sup>3</sup>.
4. Der Aufruf ist sämtlichen Zeitungen zur Veröffentlichung am Mittwoch kommender Woche zuzustellen. Er wird überdies im Bundesblatt veröffentlicht.

ANNEXE

AUFRUF DES BUNDESRATES AN DAS SCHWEIZERVOLK FÜR DEN  
BEITRITT DER SCHWEIZ ZUM VÖLKERBUND.

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Am 16. Mai habt Ihr über den Beschluss, den die Bundesversammlung zugunsten des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund gefasst hat, zu entscheiden.

Seit Einführung der Volksrechte hat kaum jemals eine Volksabstimmung grössere Bedeutung gehabt als die bevorstehende. Ihr habt das letzte Wort. In Euren Händen ruht das Geschick des Landes.

---

1. *Était absent: R. Haab.*

2. *Reproduit en annexe.*

3. *Dans sa séance du 8 mai 1920, le Conseil fédéral modifiait sa décision sur ce point: Der Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund ist in Plakatform in sämtlichen Gemeinden öffentlich anzuschlagen. (E 1004 1/275 n° 1595).*

*Alle Mitglieder des Bundesrates* haben vor zahlreichen Volksversammlungen ihre Überzeugung kundgegeben. Sie glaubten damit eine unabweisliche Pflicht ihres Amtes zu erfüllen, insbesondere aber auch im wahren Interesse des Volkes selber zu handeln.

Durch seine Stellung und seine Vertrautheit mit der Führung der Staatsgeschäfte ist der Bundesrat am besten in der Lage, die Folgen und Rückwirkungen des Ergebnisses der Volksabstimmung genau zu ermessen. Er erklärt aus tiefster Überzeugung, dass ein *ablehnender Entscheid des Volkes dem Gedeihen der Schweiz, der Eintracht im Lande und dem Ansehen unserer Heimat im Ausland einen nicht wieder gut zu machenden Schaden zufügen würde*. Durchdrungen vom Gefühl seiner Verantwortung und gestützt auf das grosse, ihm während all der letzten schweren Zeiten entgegengebrachte Vertrauen, richtet der Bundesrat an Euch vor der Abstimmung ein *letztes Wort*.

Der *Völkerbund will allmählig alle Staaten der Welt vereinigen*. Schon jetzt umfasst er vier Fünftel der Menschheit. Bald wird die Stunde des Beitrittes auch für diejenigen schlagen, die ihm heute noch nicht angehören. *Alle europäischen Staaten, die während des Weltkrieges neutral blieben, sind ihm beigetreten*.

Der Völkerbund bezweckt den Schutz der *Arbeit*, er sichert dem *Handel* und *Verkehr* seiner Mitglieder untereinander eine *gerechte Berücksichtigung*, er will die Entwicklung des *Völkerrechts* fördern. Er wird eine *schrittweise Abrüstung* anbahnen und Streitigkeiten zwischen Staaten durch Schiedsgerichtsbarkeit und friedliche Vermittlung beizulegen suchen. Vor allem aber wird er das Entstehen bewaffneter Konflikte verhindern oder erschweren, *indem er dem Willen zum Krieg entgegentritt* und damit den Urquell der rohen Gewalt abzugraben sucht.

Die Kraft der *Schweiz* liegt in ihrem Staatsgedanken und in den Freundschaften, die ihr die Welt entgegenbringt. Sie vermag nicht, ihr Dasein in gewollter Vereinsamung zu fristen.

Die Schweiz, deren eigenstes Streben auf das brüderliche Zusammenwirken aller Menschen an den höchsten Aufgaben des Lebens und der Kultur gerichtet ist, *kann ihre Mitarbeit nicht versagen, wenn die Menschheit einen grossangelegten Versuch unternimmt, der Welt Gerechtigkeit und Frieden zu bringen*.

Unsere *Neutralität* ist durch die Londoner Erklärung des Völkerbundsrates *anerkannt*<sup>4</sup>. *Wir müssen gegen niemanden die Waffen ergreifen. Der Schweizerboden ist als unverletzlich erklärt. Jeder Durchzug von Truppen durch unser Gebiet bleibt verwehrt*. Der Völkerbund wird auch ohne uns bestehen. Treten wir ihm bei, so werden wir mit der Teilnahme an den wirtschaftlichen Massnahmen gegen einen bundesbrüchigen Staat nur die freiwillig übernommene Pflicht internationaler Solidarität erfüllen; bleiben wir ihm fern, so werden auch wir von diesen Massnahmen in Mitleidenschaft gezogen, und damit werden die Erfahrungen bestätigt, die wir in der letzten Kriegszeit gemacht haben.

*Genf* ist zum *Sitz* des Völkerbundes auserkoren. Das ist ein wertvolles Zeichen des Vertrauens und des Ansehens, deren die Schweiz bei den Völkerbundsstaaten geniesst.

Ein den Beitritt zum Völkerbund *ablehnender Entscheid würde unsern Handel, unsere Industrie und unsere Landwirtschaft aufs schwerste gefährden*. Keiner der Männer, die bei den wirtschaftlichen Verhandlungen der letzten Jahre mitgewirkt haben, vermag sich dieser Befürchtung zu entziehen. Diese Befürchtung ist nicht die Folge irgendwelcher Drohungen, sie entspringt der klaren Erkenntnis des ehernen Zwangs der wirtschaftlichen Weltlage.

Der Beitritt zum Völkerbund *schmälert unsere Unabhängigkeit in keiner Weise, er festigt sie im Gegenteil*. Er führt nicht zu einer Verleugnung unserer altüberlieferten neutralen Friedenspolitik; er wird uns vielmehr gestatten, sie in vollkommeneren Bahnen weiterzuverfolgen. Die Grundidee des Völkerbundes erscheint als eine Fortsetzung des schweizerischen Staatsgedankens, als dessen Anerkennung und Krönung im Kreis der Nationen. Der Beitritt bringt keineswegs die Gefahr, dass sich fremder Einfluss bei uns stärker geltend machen könnte; der Anschluss an die neue Völkergemeinschaft gibt uns im Gegenteil eine sichere Waffe zu seiner Abwehr in die Hand.

*Wir mischen uns nicht in fremde Händel, wir erfüllen mit dem Beitritt zum Völkerbund lediglich unsere geschichtliche Aufgabe*. Wir treten den Bedingungen der Friedensverträge zwischen Sie-

4. Cf. n° 247, annexe.

11 MAI 1920

651

gern und Besiegten in keiner Weise bei. Wir wollen eingedenk sein der Ratschläge, die uns der selige Niklaus von Flüe, eine der reinsten Gestalten unserer Geschichte, hinterlassen hat. Ihr unvergänglicher Wert kann sich aber nicht in einer Politik unfruchtbarer Zurückhaltung offenbaren, die vor dem Gang der Geschichte nicht zu bestehen vermöchte, sondern einzig in der Verwirklichung des christlichen Gedankens der Liebe und Versöhnung auch im Leben der Völker.

In dieser Überzeugung empfehlen wir Euch, getreue, liebe Eidgenossen, mit uns dem Macht-schutz des Allerhöchsten.